



# Pressemitteilung

## ZOLLFAHNDUNGSAMT ESSEN

Weiglestr. 11-13  
45128 Essen  
Heike Sennewald  
0201/27963-130  
0172/266 1381  
Pressestelle.Essen@zfae.bfinv.de  
www.zoll.de

23. Februar 2018

## **Tonnenweise geschmuggelter Wasserpfeifentabak - Essener Zollfahnder stellen ca. 4 Tonnen Wasserpfeifentabak in Oberhausen sicher**

*Essen/Duisburg/Oberhausen/Köln*

Es begann bereits im November 2016. Die Essener Zollfahnder erhielten aus Frankreich die Information, dass dort zwei in Nordrhein-Westfalen ansässige Personen bei der Anlieferung von ca. 2 t geschmuggeltem Wasserpfeifentabak festgenommen worden waren.

Die Zollfahndung Essen, zuständig für ganz NRW, leitete ein Verfahren wegen des Verdachts der gewerbsmäßigen Steuerhehlerei durch das Handeltreiben mit unverzolltem und unversteuerter Wasserpfeifentabak ein und nahm die Ermittlungen auf.

Da der Verdacht bestand, dass der 47-jährige Verdächtige weiteren illegalen Wasserpfeifentabak in Deutschland lagerte, wurde durch das HZA Krefeld beim Amtsgericht Krefeld eine Eilanordnung zur Durchsuchung seiner Wohnung, Shisha-Bar und Lagers beantragt und erlassen. Dort, in seinem Lager, wurden nochmal über 3,6 t unversteuerter und unverzollter Wasserpfeifentabak durch die Zollfahnder gefunden und sichergestellt.

Aufgrund der Höhe des strafrechtlich zu berücksichtigenden Schadens für die 3,6 t Wasserpfeifentabak von ca. 153.000 Euro übernahm die Staatsanwaltschaft Duisburg die Sachleitung und die Zollfahnder ermittelten weiter.

Am 14.02.2018 durchsuchte dann das Zollfahndungsamt Essen im Auftrag der Staatsanwaltschaft Duisburg abermals insgesamt 6 Objekte der beiden Tatverdächtigen in Duisburg, Ober-

hausen und Köln und stellte erneut rund 340 kg geschmuggelten Wasserpfeifentabak sowie Vormaterialien (Tabak, Glyzerin und Aromen) sicher.

Bei dem 47-jährigen Beschuldigten wurden 14.000 Euro Bargeld gefunden und direkt auf die bereits bestehende Steuerschuld gepfändet.

In dem von dem 38-jährigen Verdächtigen in Köln bewohnten Zimmer in der Wohnung seiner Eltern wurden zudem, teilweise schon zerkleinerte, Tabakblätter, Vormaterialien (Aromastoffe) und Equipment gefunden, die auf eine beabsichtigte Eigenproduktion von Wasserpfeifentabak hinweisen.

Die sichergestellten Vormaterialien hätten zur Produktion von ca. 2 t Wasserpfeifentabak mit einem Straßenverkaufspreis von mindestens 70.000 Euro ausgereicht.

„Die Produktion befand sich jedoch noch im Anfangs-/Versuchsstadium“, so die Pressesprecherin des Zollfahndungsamtes Essen, Heike Sennewald, „so dass durch den rechtzeitigen Zugriff kein selbst produzierter und damit wahrscheinlich auch erheblich gesundheitsschädlicher Wasserpfeifentabak in den Verkehr gelangt ist.“

Der Gesamtsteuerschaden beläuft sich auf ca. 170.000 Euro Zoll, Tabaksteuer und Einfuhrumsatzsteuer.

**Infobox:**

Auf ein kg unverzollten Wasserpfeifentabak entfallen rund 40-45 Euro Steuern und Abgaben.

Durch die Tabakverordnung von 1977 war in Deutschland der Anteil der Feuchthaltemittel des Tabaks auf max. 5 % beschränkt. Zum 4. April 2016 wurde die Tabakverordnung durch das Tabakerzeugnisgesetz mit zugehöriger Tabakerzeugnisverordnung ersetzt.



Foto: Quelle Zollfahndung



Foto: Quelle Zollfahndung



Foto: Quelle Zollfahndung